



An den Grossen Rat

25.5384.02

WSU/P255384

Basel, 10. Dezember 2025

Regierungsratsbeschluss vom 9. Dezember 2025

Schriftliche Anfrage Jean-Luc Perret betreffend Rolle der Windenergie im Kanton Basel-Stadt

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Jean-Luc Perret dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Windenergie spielte im baselstädtischen Energiemix bis heute keine Rolle. Die zugrunde liegende Einschätzung liegt bereits viele Jahre zurück. Inzwischen hat sich die Ausgangslage jedoch verändert: Der Umstieg auf erneuerbare Energien geht dynamisch voran und die Windenergie leistet im Winterhalbjahr einen wichtigen Beitrag. Zudem machen technologische Fortschritte Windkraftanlagen auch an Standorten interessant, die früher als ungeeignet galten.“

Viele Kantone scheiden derzeit Eignungsgebiete für Windkraftanlagen aus und vereinfachen ihre Bewilligungsverfahren, um die Energiewende voranzubringen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um ein Update zum aktuellen Stand der Überlegungen im Kanton Basel-Stadt und um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht der Regierungsrat Potenzial für Eignungsgebiete für Windkraftanlagen auf Kantonsgebiet?
2. Ist er bereit, eine entsprechende Überprüfung unter Berücksichtigung der technologischen Entwicklung vorzunehmen?
3. Welche Rolle spielt die Windkraft in den Strategien und Projekten der IWB ausserhalb des Kantonsgebietes?
4. Plant der Regierungsrat, für Windkraftanlagen im Kanton Basel-Stadt ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren analog zu anderen Kantonen einzuführen?

Jean-Luc Perret“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Sieht der Regierungsrat Potenzial für Eignungsgebiete für Windkraftanlagen auf Kantonsgebiet?*

Bereits in den Jahren 2009 und 2011 ist die Frage der Eignung von Windkraftanlagen im Kanton Basel-Stadt vertieft untersucht worden. In seinen Berichten zum Anzug Guido Vogel betreffend Windenergieanlage auf der Chrischona (Schreiben Nr. 07.5163.02 vom 14. Oktober 2009 und 07.5163.03 vom 20. Dezember 2012) hat der Regierungsrat gestützt auf die seinerzeit durchgeführte Machbarkeitsstudie dargelegt, dass im Kantonsgebiet einzig Standorte ausserhalb des Siedlungsgebiets und

in erster Linie im Raum Bettingen / Chrischona für Windkraftanlagen in Frage kommen, dass aber auch dort eine Realisierung aufgrund der unterdurchschnittlichen Windausbeute und der geringen Wirtschaftlichkeit sowie der Lage im Waldbereich schwierig ist.

Mittlerweile haben sich die generellen Rahmenbedingungen und die technologischen Möglichkeiten bei der Windenergie verändert. Windkraft spielt aus Sicht des Energiesystems der Schweiz für den Ausbau von erneuerbaren Energieträgern heute eine bedeutendere Rolle und Windkraftanlagen sind heute breiter und moderner verfügbar.

Vor diesem Hintergrund hat der Bund gestützt auf Artikel 13 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) mit dem Konzept Windenergie vom 25. September 2020¹ eine einheitliche Grundlage zur Planung und Beurteilung der Eignung von Standorten für Windkraftanlagen geschaffen. Das Konzept Windenergie definiert einerseits die wichtigsten Bundesinteressen, welche bei der Planung von Windenergieanlagen zu berücksichtigen sind, und andererseits die Hauptpotenzialgebiete, welche im Rahmen der kantonalen Richtplanung abzuklären sind. Die Hauptpotenzialgebiete sind unter Berücksichtigung hoher *Windenergieerträge* (Basisdaten Windatlas Schweiz, www.windatlas.ch), der *wichtigsten Bundesinteressen* und einer *ausreichenden räumlichen Konzentration* ermittelt worden.

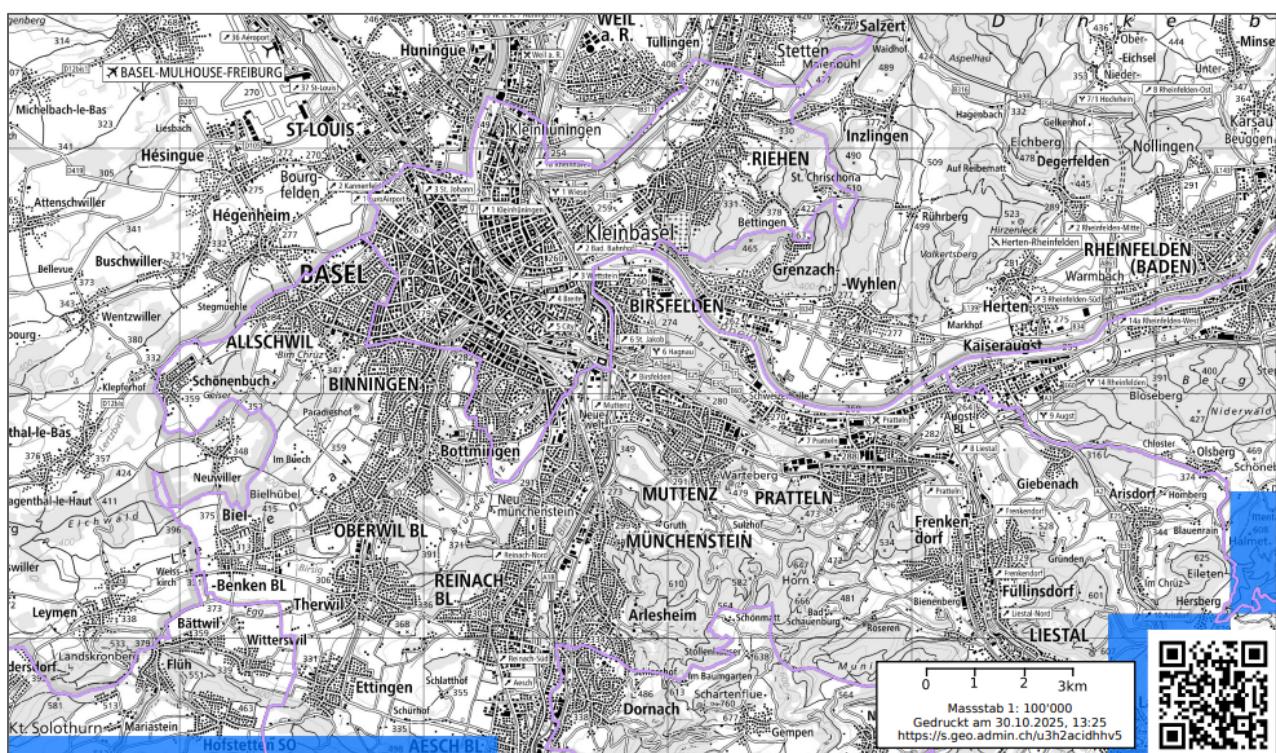


Abbildung 1: Hauptpotenzialgebiete in der Region Kanton Basel-Stadt (Quelle: BFE²)

¹ <https://www.are.admin.ch/dam/de/sd-web/ctR63hNzydiQ/konzept-windenergie.pdf>

² https://www.uvek-gis.admin.ch/BFE/storymaps/EE_Windatlas/, Abrufdatum: 30.10.2025

Im Ergebnis der Analyse gemäss Konzept Windenergie sind im Territorium des Kantons Basel-Stadt keine Hauptpotenzialgebiete festzustellen. Die Karte des Windatlas Schweiz in der vorstehenden Abbildung 1 zeigt dies auf. Aus diesem Grund ist die Abklärung von Windkraftanlagen auch nicht Gegenstand im Rahmen des kantonalen Richtplans Basel-Stadt.

Bestätigt wird, dass ein technisch nutzbares Windenergiopotenzial nur im Nordosten des Kantonsgebietes im Raum Bettingen-Chrischona-Maienbühl besteht. Dies ist der folgenden Abbildung 2 dargestellt. Die dunkelblauen Bereiche zeigen Gebiete, wo in einer Höhe von 125 m über Grund mittlere Windgeschwindigkeiten zwischen 5 und 6 m/s vorherrschen.

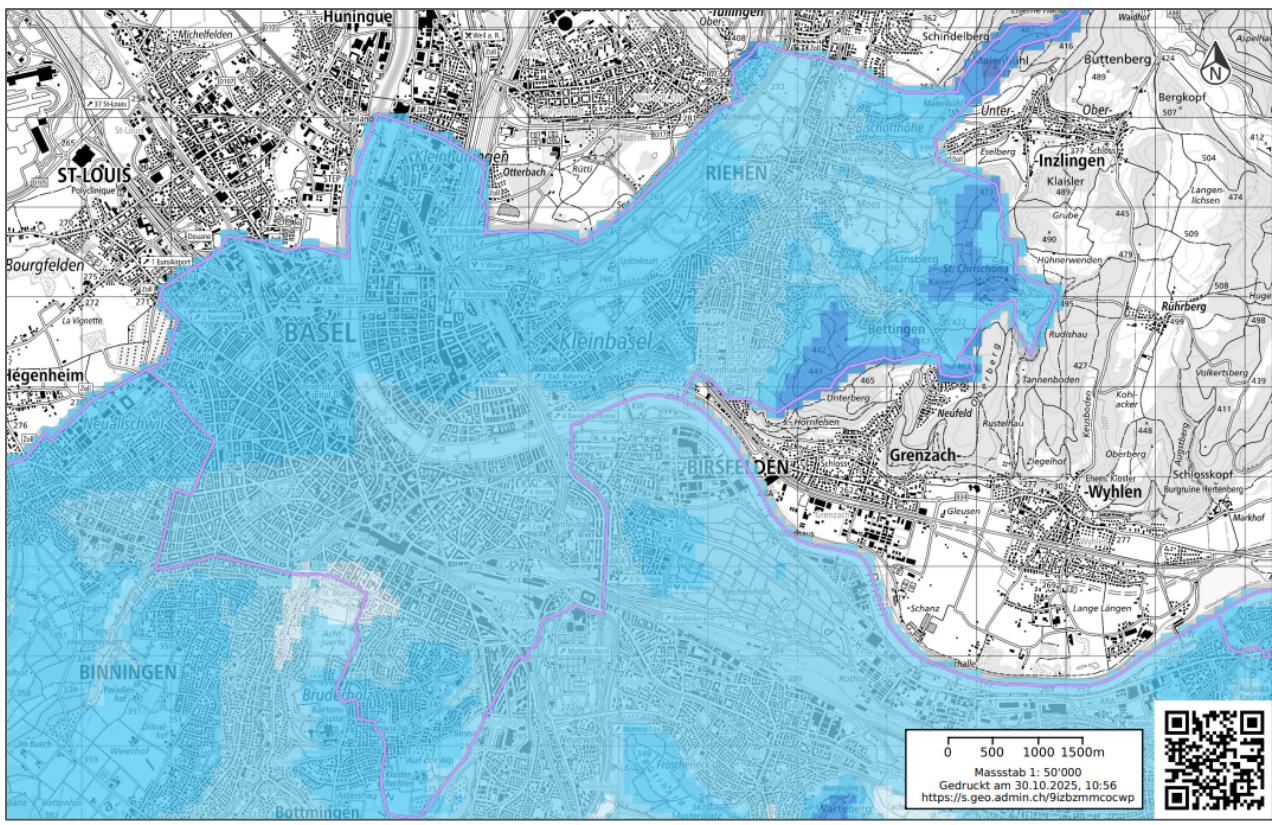


Abbildung 2: Durchschnittliche Windgeschwindigkeiten im Kanton Basel-Stadt

Festzustellen ist, dass sich im Kanton Basel-Stadt in den beiden Jahrzehnten die grundsätzlichen Bedingungen in Bezug auf die Windausbeute nicht verändert haben. Damals wie heute sind auch an den am ehesten als geeignet erscheinenden Standorte auf der Chrischona mittlere Windgeschwindigkeiten nur am unteren Rand für eine sinnvolle Windkraftnutzung festzustellen. Für mögliche Projekte wäre daher die wirtschaftliche und technische Machbarkeit sehr vertieft zu prüfen, auch wenn heute grössere Windenergieanlagen mit Nabenhöhen bis zu rund 150 m möglich sind, die wirksamer sind und eine höhere Windernte und höhere Produktionserträge erlauben.

Es zeigt sich damit für den Regierungsrat, dass im Kanton Basel-Stadt mit seiner geringen Ausdehnung und seinem verdichteten städtischen Siedlungsgebiet die Realisierung von Windkraftanlagen,

die einen sinnvollen Beitrag an die Energieversorgung leisten können, grundsätzlich schwierig bleibt. Die geographischen Gegebenheiten führen dazu, dass die Windverhältnisse zur Gewinnung von Elektrizität eher ungünstig sind. Im Kantonsgebiet von Basel-Stadt bestehen keine echten Windpotenzialgebiete. Einzig denkbare Standorte liegen ausserhalb der Bauzone im Waldgebiet. In der Schweiz wurden bisher noch keine Windenergieanlage an einem Waldstandort errichtet, da diese besonderen Auflagen unterliegen (z.B. ökologische Aufwertung am selben Standort und Ausschluss von alternativen Standorten ohne Wald).

Ob sich weiteres Potenzial aus der Realisierung einzelner kleinerer Windenergieanlagen (im Bereich von Kilowatt- statt Megawatt-Leistungen) zur dezentralen Stromproduktion erschliessen lässt, ist offen. Denkbar wären diese im Kanton in den Industriegebieten oder im Hafenareal. Allerdings müssten auch solche Kleinwindanlagen an geeigneten, d.h. im Zugang uneingeschränkten und windergiebigen Standorten stehen. Bei kleinen Anlagen sind auch Stromgestehungskosten deutlich höher als bei Grossanlagen. Aus diesem Grund müssen klare Anwendungsfälle mit hohem Eigenverbrauch gegeben sein. Zudem gibt es in diesem Segment bisher kaum marktfähige Produkte, welche zuverlässig und sicher funktionieren. Grundsätzlich sind für die Erstellung solcher Anlagen innerhalb des Siedlungsgebiets, die kantonalen Baubewilligungsverfahren einzuhalten, und es sind bei der Aufstellung allfällige Einschränkungen v.a. in Bezug auf den Lärmschutz und den Schattenwurf zu beachten.

Vor diesem Hintergrund sieht der Regierungsrat im Rahmen der kantonalen Energiepolitik keinen zusätzlichen Fokus auf die Nutzung von Windenergie zur Stromerzeugung innerhalb des Kantonsgebiets. Für die Erreichung der energiepolitischen und klimapolitischen Ziele sind für den Regierungsrat die Förderung der dezentralen Stromproduktion durch Photovoltaik, wie sie im Rahmen der Solarinitiative erfolgt, sowie die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung die entscheidenden Elemente, so wie es auch im Aktionsplan zur Klimaschutzstrategie «Netto-Null 2037» festgehalten ist.

2. *Ist er bereit, eine entsprechende Überprüfung unter Berücksichtigung der technologischen Entwicklung vorzunehmen?*

Der Regierungsrat geht nicht davon aus, dass eine weitergehende Überprüfung der Windkraftpotenziale im Kanton Basel-Stadt über den Rahmen des Konzepts Windenergie des Bundes hinaus die grundsätzliche Erkenntnis ändert, dass Windkraft im Gebiet des Kantons Basel-Stadt keinen wirksamen Beitrag zur erneuerbaren Stromversorgung leisten kann. Aufgrund seiner Urbanität und den damit einhergehenden Einschränkungen für die Windkraft ist die Photovoltaik im Kanton Basel-Stadt die geeigneteren Technologie für die dezentrale Stromerzeugung.

3. *Welche Rolle spielt die Windkraft in den Strategien und Projekten der IWB ausserhalb des Kantonsgebiets?*

Windenergie spielt eine wichtige Rolle im Produktionsportfolio der IWB. Die entsprechenden Beteiligungen an Windparks in Frankreich und Deutschland sind eine wichtige Ergänzung der Beteiligungen an den alpinen Grosswasserkraftwerke. Mit dem hohen Anteil an Produktion im Winter ergänzt die Windenergie die Wasserkraft und die Photovoltaik ideal.

Die gesamte IWB-Stromproduktion aus eigenen Anlagen und Beteiligungen (Wasserkraft, Windkraft und Photovoltaik) beträgt etwa 1,8 TWh – davon rund 400 GWh (22%) Windenergie, überwiegend in Frankreich und Deutschland. Die IWB ist zu einem Viertel am grössten Schweizer Windpark, Juvent im Berner Jura, beteiligt. Dieser produziert mit seinen 16 Windenergieanlagen nahezu die Hälfte des in der Schweiz produzierten Windstroms (78 GWh von 170 GWh in 2024). Die in- und ausländische Windproduktion von IWB beträgt somit insgesamt das Zweieinhalbache der Produktion in der Schweiz.

In der Region verfolgt die IWB seit mehr als 10 Jahren ein Windparkprojekt am Standort Challhöchi (im Grenzgebiet der Kantone Solothurn und Baselland), für das jedoch eine Baubewilligung weiterhin nicht absehbar ist. Ebenso ergeht es vielen anderen Projekten in der Schweiz, was den Ausbau der

Windenergie im Rahmen der Energiestrategie 2025 hemmt. Mit dem vom Bundesparlament im September 2025 verabschiedeten Beschleunigungserlass, mit dem die Planungs-, Bewilligungs- und Rechtsmittelverfahren für Anlagen von nationalem Interesse zur Nutzung erneuerbarer Energien zu vereinfacht und beschleunigt werden, ergibt sich nunmehr ein neuer regulativer Rahmen. Wie sich dieser in der Praxis auswirkt, ist offen. Vorteil des konzentrierten Plangenehmigungsverfahrens ist, dass für ein Projekt nur noch ein Rechtsmittelzug mit zwei Rekurs-Instanzen (kantonales und Bundesverwaltungsgericht) möglich ist. Trotz kantonalem Verfahren bleibt in der Regel eine Zustimmung der Standortgemeinde zum Projektvorhaben vorgeschrieben. Neben der Frage der Bewilligungsverfahren spielt immer auch die wirtschaftliche Bewertung von Windkraftanlagen eine Rolle, um sicherzustellen, dass die Entwicklungsrisiken am Ende aufgefangen werden können.

4. *Plant der Regierungsrat, für Windkraftanlagen im Kanton Basel-Stadt ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren analog zu anderen Kantonen einzuführen?*

Vor dem aufgezeigten Hintergrund sieht der Regierungsrat keinen grossen Nutzen darin, auch im Kanton Basel-Stadt vereinfachte Bewilligungsverfahren für Windkraftanlagen einzuführen. Im Sinne der Bestimmungen nach Artikel 12 des Energiegesetzes des Bundes betreffen diese die Erstellung von Anlagen von nationalem Interesse, d.h. solche mit einer relevanten Grösse und Bedeutung. Für den Regierungsrat ist nicht erkenntlich, dass im Gebiet des Kantons Basel-Stadt die Voraussetzungen für solche Anlagen gegeben sind.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin